



Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Elterne Oeven und Herde, Haus-, Küchen- und Land-
wirtschafts-Geräthe.

41. Jahrgang.

Dresden, 1896.

Hugo Borack
Hofflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1.
Wieder am Lager
sind bekannte gute
Sorten schlachtwärter
Damenstrümpfe zu 50, 70,
80 Pfg. 1.25, 1.75 Mr.,
Herren-Socken v. 45 Pf.
Kinder-Strümpfe v. 30 Pl.
an.
Alle Unterzeuge.

Putz- und Modewarenhaus
C. Heinrich Barthel
Neueste Waisenhausstr. 30 Modelle
Fernspr. I. 3300.
mit Eigene Strohhausbau.

Tapeten.

Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.

Tapeten.

Glaswaaren

jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslands, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rühl & Sohn, Kgl. Hofflieferanten,
Neumarkt II. Fernsprechstelle 1110.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaren

empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).

Nr. 135. Spiegel: Zur parlamentarischen Lage. Hohnochrichten, Heftstätte für unbemittelte Lungenkrank, Höhenrauch, Gerichtsverhandlungen, Kreis- und Bezirksauskünften. Votterleiste. Muthmäßliche Witterung: **Sonnabend, 16. Mai.**

Politisches.

Nach der Absicht der verbündeten Regierungen soll der Reichstag nicht eher nach Hause geschickt werden, als bis es den von vorliegenden gegebenerlei Stoff aufgearbeitet hat. Staatssekretär Dr. Böttcher hat im Gewerbe mit hervorragenden Vertretern erläutert, die Regierungen befinden unter allen Umständen darauf, dass der Reichstag alle ihm zugegangenen Vorlagen einschließlich des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie alle noch kommenden erledige. Darnach würde also die von der Reichstagsmehrheit gewünschte Vertragung bis zum Herbst nicht beabsichtigt sein. Nach der "Art. 2a" hat der Kaiser den bestimmten Wunsch ausgetragen, den Reichstag bis zur vollständigen Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben zusammenzuhalten. Es wurde im Reichstage erzielt, dass Kaiser habe, um seinen pflichtigen Gesetzmachern mit gutem Beispiel voranzugehen, die Absicht geäußert, auch den Sitz über in Berlin zu bleiben.

Der Wunsch, das Hauptwerk der laufenden Session, das Bürgerliche Gesetzbuch, ohne Vertragung des Reichstages bis zum Herbst zur Verabschiedung zu bringen, ist schon um deswollen bestrebt, weil zu befürchten steht, dass während der Zeit der Vertragung die einzelnen Vertretungen, die wichtige Abstimmungen einer grundlegenden Änderung unterziehen wollen, neue Kraft gewinnen möchten und bei dem Wiederauflaufen der Volksvertretung eine Menge neuer Anträge gestellt werden würden, die das Zustandekommen verhindern könnten. Bemerkenswert ist allerdings, und es scheint dies die Wirkung des ausdrücklichen Verlangens des Kaisers zu sein, dass sich jetzt auch in den Reihen des Centrums herans Stimmen erheben machen, die für die sofortige Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches plädieren, während man bisher glaubte, das Centrum habe ein tatsächliches Interesse daran, das große nationale Einheitswerk möglichst lange in der Schwere zu halten. In der "Germania" wird von parlamentarischer Seite daran hingemacht, dass es die Mitglieder der Kommission und die maßgebenden Parteien und Fraktionen in derselben sind, welche je länger um so entschiedener für die ununterbrochene Fölung der wichtigen Aufgabe eintreten. Es ist zu hoffen, heißt es weiter, dass auch jetzt noch Widerstreitende die schnellste sehr berechtigte Gründe gegen die dadurch gebotene Verlängerung der Arbeiten in Berlin zufinden lassen werden hinter den vollen Erkenntnissen der Bedeutung des Gesetzes und des Vorwuges gerade dieses Reichstages", dasselbe eine Aufschub unter Dach und Fach zu bringen. Freilich würde in diesem Falle der Reichstag wohl bis Ende Juli tagen müssen, zu mit der Verbreitung des Bürgerlichen Gesetzbuches betraute Missionen hofft die erste Leistung noch vor Flugtag zum Abschluss führen zu können. Die zweite Vertragung in der Kommission, die Abstimmung und Feststellung des schriftlichen Berichts, sowie das Studium derselben durch die Abgeordneten werden dann etwa umstellt, die größere Hälfte des Amt in Aufschub nehmen. Vor Ende des nächsten Monats könnte dennoch die zweite Leistung im Rahmen kaum beginnen. Am eine oder zwei Annahme der Kommissionssarbeit ist aber schwierig zu rechnen; die Spezialberatungen im Raum in zweiter und dritter Lehreng werden sich dann beobachten in den Hall hineinziehen.

Die Regierung deutet, liegt ein liberales Blatt, aber die Verhandlungslage leicht. Erholungsgemäß ist es bisher in der Regel fast unmöglich gewesen, auch nur die Hälfte der Volksboten im Hotelzimmer in Berlin zurückzuhalten. Es ist also der Wahlerfolg nach vorzusehen, dass das wichtige Werk vorständig Reichstagsfähigkeits durchzuführen wird. Strenge genommen dürften von einem unvollständig vertriebenen Reichstage Bedenken überhaupt nicht geahnt werden, da diese nach dem alten Wort und Sinne der Verfassung zweifellos ungültig sind. Denn Artikel 2 der Verfassung lautet: "Sue Gültigkeit der Volksversammlung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gleichzeitigen Anzahl der Mitglieder erforderlich." Es wird jedoch den von einem beschäftigten Reichstage gefassten Beschlüssen der Sache der Mehrheit, sofern nicht nominelle Abstimmung oder die Ausschaltung des Zweites gefordert wird, Geltung dies nicht, so erfolgt die Abstimmung durch Aufstellen und Stimmenabstimmen der Abgeordneten, wobei der Präsident einfach das Vorhandensein einer Mehrheit der Minderheit für den Antrag konstatirt. Hinterher lässt sich dann die Beschaffungsfähigkeit nicht mehr lehnen. Es ist indes nicht ausgeschlossen, dass sich die Sozialdemokratie, um das Befehlsumkommen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verhindern, zur Konkurrenzentschließt, indem sie fortgelebt Anträge auf Abstimmung des Zweiten stellt. Ergibt nämlich ein Antrag auf Abstimmung die Beschaffungsfähigkeit, so muss die Sitzung aufgelassen und verlegt werden. Auf diesem Wege könnte die Durchsetzung des Bürgerlichen Gesetzbuches erlaubt, wenn nicht tatsächlich unmöglich gemacht werden. Einer solchen Obstruktionssucht wäre nur vorzubringen, wenn sich die Vertreter des Bürgerlichen Parteien fürt die Pläne bewusst blieben, welche sie mit dem Reichstagsgesetz übernommen haben. Unsere Reichsboten haben inzwischen gewohnt, eine auf sie fallende Wahl als eine ihnen eigene Ehre, die Mithörung bei den Verhandlungen und Vertratungen des Reichstages als ein Recht anzusehen; sie haben dagegen verzögert, dass jene Wahl ein Antrag ist, den der, der im Abstimmungsausschuss muss und dass diese Mithörung eine Stütze und zwar eine sehr bedeutsame Stütze vorstellt. Gegen diese Stütze verfügt derzeitige Abgeordnete aus's Grübe, der den Sitzungen fortgelebt bleibt. Gewiss erscheint das Schwinden aus mancherlei Gründen bezeichlich, besonders in der schwulen Parlamentsmutterhöhle. Die übertriebene Abstimmung der parlamentarischen Debatzen zu rein agitatorischen Demonstrationen muss den auf praktische, dem Vaterland nützliche Arbeit bedachten Abgeordneten die Anwesenheit im Reichstage verhindern, und selbst der Übermuthigste mög bei den besten Voraussetzungen bald verzagen, wenn er vorbereitet, wie viele und wie lange Sitzungen ohne praktische Arbeit, eine gelehrte Sitzung, wie die die Sitzungen der Sitzungen bezeichnet, bespielen. Kein Wunder, wenn bei dem niedrigen Alter der beständigen Reichstagsverhandlungen tatsächlich sogar der Zweite zu schwören anfangt. Aber das wenige Büchlein sollte dagelebten Unannehmlichkeiten überwinden helfen, besonders wenn es sich darum handelt, ein Werk von so weittragender nationaler Bedeutung wie das Bürgerliche Gesetzbuch zum Abschluss zu bringen.

Um wenigstens das Urtheil zum Zusammenhalten des Reichstages zu thun, soll die preußische Regierung beabsichtigen, den Landtag noch längere Zeit nach Flugtag zusammen zu lassen. Den preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstage gleichzeitig geben einige 80 Abgeordnete an; da sie in Preisen sitzen beziehen, glaubt die Regierung im Reichstage auf sie rechnen zu

können. Demokratische Blätter knüpfen hieran die Forderung der Einführung von Dichten auch für den Reichstag. Aber selbst wenn die Wirkung der Dichten auf die Beschaffungsfähigkeit vollkommen außer Zweitstand stände, muss doch immer wieder mit Entscheidungswahl ausgeholt werden. Die Dichtenlosigkeit, die Bekanntmachung, dass die Reichstagsmitglieder für die Ausübung ihres Mandats keinerlei Besoldung oder Entschädigung beziehen sollen, war als ein Gegengewicht, als eine Art Sicherheitswaffe gegen die Wirkungen des Reichstagswahlähnlichen gedacht. Sie sollte ein Äquivalent für die weitausgedehnte Wahlbenignität, die unser Wahlgebet verleiht, geben. Dieses Äquivalent darf nicht einseitig ausgeholt werden. Wird es befehligt, so muss auf die andere Seite ein anderes Äquivalent treten, welches dieselben Wirkungen erzielt, wie sie bei dem ausgehobenen vorangegangen waren. "Es gibt Konzessionen", sagte Fürst Bismarck vor 12 Jahren im Reichstage, "für die wir die Dichten unter Umständen geben... Das müssen Sie sich klar machen, dass die Regierungen in eine Zahlung von Dichten nur willigen, wenn Sie mit der organischen Revision des Wahlgesetzes verbunden ist. Dies ist der richtige Gesichtspunkt gesehen, unter dem allein die Dichtenfrage behandelt werden darf. Dichten dürfen dem Reichstage nur dann zugestanden werden, wenn gleichzeitig das gleiche allgemeine Wahlrecht wesentlich modifiziert oder noch besser durch ein anderes ersetzt wird."

Berndreibs- und Bernsprach-Berichte vom 15. Mai.
Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die 3. Beratung des Buderiusgesetzes. — Abg. Beck (frei. Volkspr.): Die große Masse des Volkes will von diesem Gesetz nichts wissen, weil sie von demselben schwer getroffen wird. Aus der Tochter der Steuerzahler will man den Handwerkerstand eine Ausübungsfreiheit gewähren. Nach der bayerischen Gemeindeordnung dürfen Interessenten an Abstimmungen, welche sie persönlich berühren, nicht teilnehmen; es wäre unhöflich, wenn auch hier dieses Verfahren gehabt würde. — Abg. Schultz-Aupitz (Freib.). Erwidert den Vortredner, dass an den Gedanken der norddeutschen Zuckerrübenindustrie auch Bayern einiges Interesse habe. Wenn es allen wohl gelinge, könnte es nicht darauf ankommen, ob die Kommissionen eine wenig mehr für ihren Zweck begegnen. — Abg. Böckeler (Centr.): Erklärt Name seiner Freunde aus Bayern: Wir erkennen durchaus die hohe Bedeutung der Zuckerrübenindustrie an, andererseits verfügen wir uns über auch dem nicht, das das Gesetz in dieser Gestalt einem anderen Theile der Bevölkerung große Löste aufzuerlegen und auch für die Industrie selbst Gefahren mit sich bringt, namentlich die Gefahr der Überproduktion. Aus diesen Erwägungen haben wir den Entschluss gefasst, gegen das Gesetz in letzter vorliegenden Fassung zu stimmen. (Bewegung.) — Abg. Schippel (Soz.): Spricht sich gleichfalls Namens seiner Fraktion entschieden gegen das Gesetz aus. — Abg. Barth (frei. Vol.). Berichtet eine von vorgestern von dem Referenten Bräuer zur Sprache gebrachte Petition des Konditorien-Verbandes. In dieser Petition sei bei der Angabe des Verbandes der Konditoren, Chocoladefabrikanten und Bäcker an Jäger in Folge eines Schreib- oder Druckfehlers statt Logo gramm - Doppelentwurf gezeigt gewesen. Hätte der Referent die Petition aufmerksam gelesen, wie es seine Pflicht gewesen wäre, dann hätte er merken müssen, dass es sich wirklich nur um ein Versehen gehandelt habe. Das vorliegende Gesetz erinnerte an das Bild, das ein Pred stands mit allen nur denkbaren Verderbnisse behaftet ist: so ist dieses Gesetz mit allen denkbaren rottentaktischen Stänkheiten behaftet. — Abg. Schulz-Henne (nl.): tritt für das Gesetz ein im Interesse der Altbayeraner. — Abg. Bonatz (nl.): vertheidigt sich dagegen, die Eingabe der Konditoren mit Spott und Spott überzügelt zu haben. Barth habe seine Neuerungen entstellt. — Der einleitende Artikel 1 (Ausdehnung gemäss Abstimmung des bestehenden Justizgesetzes und Ertrag aus neuen Bestimmungen) wird mit 142 gegen 121 Stimmen angenommen. § 65 Absatz 1 betrifft das Betriebssteuer. — Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz (lom.): beantragt Wiederherstellung des § 65 in der Fassung der Kommission, also Belebung der progressiven Betriebssteuer und Aufzehrungsabgabe eines Steuerzuschlags auf die das Kontingent übersteigende Produktion. — Abg. Bieber (Centr.): erklärt sich Namens seiner Freunde mit einem anderen als § 67a beantragten Antrag Schwerin-Löwitz, betreffend Steuer auf Melasseförderung einverstanden, doch aber, die Konkurrenz würden nunmehr ihre Bedenken gegen die Betriebssteuer zurückstellen. — Abg. Richter (frei. Volkspr.): befürwortet die Betriebssteuer. — Abg. Graf v. Schwerin erklärt, er und seine Freunde gingen eben von einem andern Standpunkte aus als Abg. Richter. Dieser wollte das ganze Gesetz schelten lassen, während er dasselbe zu Stände gebracht haben möchte; er ziehe deshalb nach den Erklärungen des Abg. Richter seinen eigenen Antrag zurück und halte nur einen Eventualantrag aufrecht, den Absatz § 65 dahin zu ändern, dass bei Übersteitung des Kontingents sich der Steuerzuschlag nur für die das Kontingent übersteigende Menge um einen dem Ausfuhrzuschlag für Rohzucker gleichzumenden Betrag erhält. — Scholz-Eckel Gros v. Polowodow beschönigt sich darauf, dringend um Annahme der Betriebssteuer zu bitten. — Abg. Bieber (Centr.): Herr Richter nimmt an der Verhandlung von den Betriebs- und der Melasseförderung ab. In den nächsten Tagen werden wir es ja erleben, dass bei einer anderen Frage die Herren von der Linken Dinge mit einander vertrüben, welche nicht zusammen gehören. — Abg. Richter: Herr Bieber degradiert offenbar schon mit einer Ehrenurteil die Vorlage über die 4. Batallione. — § 65 wird mit dem Endantrag Schwerin zum Absatz 2 angenommen. Die Betriebssteuer bleibt also bestehen. — § 67a, vom Grafen v. Schwerin beantragt, findet, offenbar aus Arthurs der Rechten über die Fragestellung, nicht die erforderliche Mehrheit. § 60 lehnt das Gesamtcontingent auf 17 Millionen Doppelzentner fest. — Abg. Müller-Zulke beantragt, hinzuzufügen: Nach näherer Bestimmung des Bundesstaates kann das Gesamtcontingent zur Sicherung der Erzielung neuer Fabrikat, welche ausschließlich Melasse entzücken, bis zu 2 Prozent des jeweiligen Kontingents erhöht werden. Soweit eine solche Erhöhung eintritt, finden die Bestimmungen des § 76 auf diese Art Fabrikat keine Anwendung. — Scholz-Eckel Gros v. Polowodow legt den Antrag so aus, dass die neuerrichteten Melassefabriken in späteren Jahren an dem Gesamtcontingent von 17 Millionen Doppelzentner teilnehmen, so dass die 2 Prozent jährlich für wieder neuerrichtende Melassefabriken frei bleiben. — Abg. Müller befürwortet diese Aufschrift als richtig, wonauf der Antrag angenommen wird. § 84 lehnt die Vorlagen dieses Gesetzes, betreffend Betriebssteuer und Ausfuhrzölle vom 31. Juli 1903 ab, anser Kraft und lehnt am gleichen Zeitpunkte die Kommission ab wieder auf 18 Mark und den Zoll wieder auf 36 Mark herab. — Auf Antrag des Grafen v. Schwerin

— Darmstadt. Die "Darmstädter Zeitung" meldet: Das Finanzministerium riebt einen Erfolg an den Verwaltungsrath der Hessischen Landesbahn, welcher bei der Beratung des Reichstags, das das Innungsgesetz nicht vor dem Herbst fertig gestellt werden kann. Die Kommission steht davon ab, in die Beratung der Handwerkerkammervorlage einzutreten und wird, falls der Reichstag geschlossen und nicht bloss vertagt wird, demselben eine Resolution unterbreiten, in welcher ausgeschlossen wird, dass die Handwerkerkammer der Oberbau der gesammelten Organisation fehlen soll.

Berlin. Der jüngste Sohn des Staatssekretär v. Bötticher, der in Rheinsberg Intendant ist, wird seit zwei Tagen vermisst. Er unternahm neulich Mittwoch auf dem Neu-Ruppiner See eine Fahrt, von der er bisher noch nicht zurückgekehrt ist, jedoch man auf einen schweren Unfall schließen. — Die Kosten der Repräsentation des Deutschen Reiches bei den Kronungsfeierlichkeiten in Moskau werden auf 250.000 Mark veranschlagt und sind in dem den Reichstag zugegangenen Nachtragsetz enthalten. — Minister v. Beberich erklärte heute in der Handwerkerkammerkommission des Reichstags, dass das Innungsgesetz nicht vor dem Herbst fertiggestellt werden kann. Die Kommission steht davon ab, in die Beratung der Handwerkerkammervorlage einzutreten und wird, falls der Reichstag geschlossen und nicht bloss vertagt wird, demselben eine Resolution unterbreiten, in welcher ausgeschlossen wird, dass die Handwerkerkammer der Oberbau der gesammelten Organisation fehlen soll.

Frankfurt a. M. Gegenüber der von der bayerischen sozialdemokratischen "Volkssstimme" veröffentlichten und in anderen Blättern übergegangenen Mitteilung, dass während der Tage der Reichstagssitzung hierzu 40 Verhaftungen wegen angeblicher Anhängerabgeordneten Bebel, Singer und Auer, die Angeklagten betrifft, das neben der öffentlichen noch eine geheime Organisation besteht.

Frankfurt a. M. Gegenüber der von der bayerischen sozial-

Friedrich & Glöckner.
Friedrich & Glöckner.
Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.
Friedrich & Glöckner.
Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.

Friedrich & Glöckner.